Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

03. November 2026 // LWL-Museum Zeche Zollern

// Insolvenzen von Mitgliedern der kvw-Zusatzversorgung

Katja Rave & Franziska Emmerichs // Gruppe Mitgliedschaften

// Mitgliedschaftsvoraussetzungen

- Sitz in Westfalen-Lippe
- Tarifvertrag wird angewendet
- kommunale Aufgaben werden erfüllt
- dauernder Bestand erscheint gesichert
- Insolvenz ist abgesichert



// Mitglieder der kvw-Zusatzversorgung

§ 3 Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-S)

Mitglieder der Kasse können sein

1. *die Gemeinden und Gemeindeverbände*
2. *andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des ö. R.*
3. *Verbände von Körperschaften des ö. R.*
4. *juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, wenn sie kommunale Aufgaben erfüllen, ihr dauernder Bestand gesichert erscheint und die Folgen einer Insolvenz gegenüber der Kasse als abgesichert anzusehen sind und*
5. *die Fraktionen kommunaler Vertretungen,*

sofern sie ihren Sitz im Geschäftsbereich der Kasse haben.

// bestehende Mitglieder

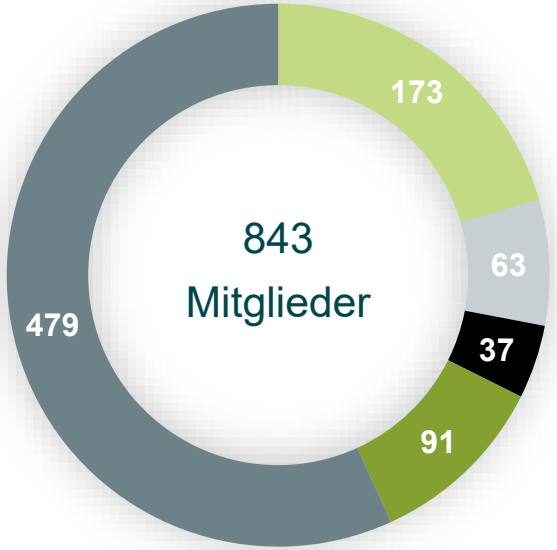

// Krankenhaus „Gesund mit uns“ meldet Insolvenz an



Mitarbeitende bangen um ihren Job – und um ihre betriebliche Altersvorsorge

Gesundhausen

Das Krankenhaus „Gesund mit uns“ in Gesundhausen hat gestern einen Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt. Die Mitarbeitenden wurden heute Morgen von der Geschäftsführung über den Antrag unterrichtet. Neben der Unsicherheit des Arbeitsplatzes beschäftigt die Mitarbeitenden auch die Frage, was mit ihrer betrieblichen Altersvorsorge bei den kvw in Münster passiert. Auch die Stadt Gesundhausen hat Grund zur Sorge. Werden jetzt mehrere Millionen Euro für die Zusatzversorgung fällig?

// Insolvenzgründe und Kenntnis

Gründe

- Zahlungsunfähigkeit
  (§ 17 Insolvenzordnung)
- drohende Zahlungsunfähigkeit
  (§ 18 Insolvenzordnung)
- Überschuldung
  (§ 19 Insolvenzordnung)

Kenntnis

- Presse
- Kontakt Mitglied
- Info Sach-/Insolvenzverwalter
- Insolvenzbeschluss



// Ablauf eines Insolvenzverfahrens

- Insolvenzantrag
- Einsetzung Gläubigerausschuss
- Insolvenzeröffnung
- Berichts- und Prüfungstermin
- Abwicklung
- Schlusstermin
- Aufhebung
- Verteilung



// Auswirkungen der Insolvenzeröffnung

Für die / den Versicherte/n

- Insolvenzgeld-zahlungen nicht zusatz-versorgungspflichtig -> keine Versorgungspunkte
- Beitragsfreie Anwartschaft

Für das Mitglied

- Beendigung der Mitgliedschaft (§ 14 kvw-S)
- Fälligkeit finanzieller Ausgleich (§ 15 bzw. 59a kvw-S)

Für die / den Rentner/in

- Betriebsrente wird weiter gezahlt

// Exkurs – finanzieller Ausgleich

Absicherung der Anwartschaften und Ansprüche durch das Verursacherprinzip

Abrechnungsverband I

- umlagefinanziert
- Schutz der Umlagegemeinschaft

Abrechnungsverband II

- hybridfinanziert
- Verzinsung nicht ausreichend



// Fortführung der Mitgliedschaft

Mitglied wird saniert

- Fortführung Mitgliedschaft
- Fortführungsvereinbarung
- Sicherungsmittel
- Weiterversicherung Mitarbeitende
- kein finanzieller Ausgleich

Mitglied wird veräußert

- ggf. Neumitgliedschaft
- Fortführung der erworbenen Anwartschaften
- kein finanzieller Ausgleich

// Beendigung der Mitgliedschaft

Gründe

- keine Sanierung
- Mitglied wird verkauft, Käufer kein Interesse

Folgen

- Mitgliedschaft und Pflichtversicherung enden
- beitragsfreie Anwartschaften
- finanzieller Ausgleich
  - Befriedigung durch Insolvenzquote
  - Restbetrag vom Sicherungsmittelgeber

// Exkurs - Wartezeiterfüllung

satzungsrechtliche

- § 32 kvw-S
- 60 **Umlage**monate
- Überleitungen/Anerkennungen zählen mit

betriebsrentenrechtliche

- § 1b Betriebsrentengesetz
- 36 **Kalender**monate beim gleichen Arbeitgeber
- Beendigung Arbeitsverhältnis



// Krankenhaus „gesund mit uns“ erfolgreich saniert

Das Insolvenzverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen.

Gesundhausen

Die Insolvenz des Krankenhauses „gesund mit uns“ wurde gestern erfolgreich abgeschlossen. Das Krankenhaus konnte saniert werden. Mit einer reduzierten Mitarbeiterzahl geht der Krankenhausbetrieb weiter. Da es zu keinem Verkauf kam, besteht auch die betriebliche Altersversorgung bei den kvw in Münster fort. Auch die Stadtverwaltung ist froh, dass der drohende finanzielle Ausgleich nicht anfällt.

